Jahrelange Nichtabrechnung Ã¼ber Nebenkosten begrÃ¼ndet keine schlÃ¼ssige Vereinbarung einer Pauschale

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

statt einer Vorauszahlung. Rechnet der Vermieter vertragswidrig die Nebenkosten Ã¼ber mehrere Jahren hinweg nicht ab, so kann er gegenÃ¼ber dem RÃ¼ckforderungsanspruch des Mieters nicht einwenden, dass durch die Zahlung der Vorauszahlung eine schlÃ¼ssige VertragsÃ¤nderung eingetreten ist. Die Vorauszahlungen kÃ¶nnen nicht als Pauschalbetrag angesehen werden. (OLG Naumburg, Urteil vom 17.01.2006, NZM 2006, 630)